Publikation: osso **Pagina:** 15 **Ist-Farben:** cmyk0
Ressort: so-me **Erscheinungstag:** 13. 12. 2015 **MPS-Planfarben:** cmyk

Parmelin wird nie Ostschweizer

Die Bundesratswahlen waren für die Befürworter der Konkordanz ein freudiges Ereignis. Mit der doppelten Einbindung der wählerstärksten Partei, so die Hoffnung nicht nur bei der SVP, lassen sich einige Blockaden in der Schweizer Politik wieder lösen. Aus Ostschweizer Sicht hinterlässt der 9. Dezember jedoch auch einen fahlen Nachgeschmack. Eine Bündnerin wurde durch einen Politiker aus der Romandie ersetzt, die nun gleich drei Vertreter im Bundesrat stellt. Mit dem Abgang von Widmer-Schlumpf und der Wahl Parmelins ist die weitere Ostschweiz nicht mehr im Bundesrat vertreten. Dieser Absenz kommt fast schon historischer Charakter zu: Seit der Gründung des Bundesstaates 1848 regierte immer ein Vertreter aus den Kantonen Thurgau, St. Gallen, Graubünden, Glarus oder den beiden Appenzell in Bern mit – ausser in den zehn Jahren zwischen 1960 und 1970. Diese Ostschweizer Dauerpräsenz ist kein Zufall, sondern durch die Verfassung gewollt. Diese schreibt nämlich noch immer vor, dass die Landesteile und die Sprachregionen angemessen im Bundesrat repräsentiert sein sollen. Nicht umsonst durften bis 1999 nie zwei Vertreter des gleichen Kantons – wie heute die Berner Simonetta Sommaruga und Johan Schneider-Ammann – im Bundesrat politisieren.

Ist dieses Pochen auf eine mehr oder weniger proportionale Vertretung der Regionen noch aktuell? Mit gutem Grund lässt sich anführen, dass die Gräben in der Schweiz bei Abstimmungen beispielsweise zunehmend zwischen Stadt und Land und nicht mehr zwischen den (Sprach-)Regionen verlaufen. Zudem gehört es zum Anspruch guter Bundesräte, stets das Wohl des ganzen Landes vor Augen zu haben. Der Herkunft der Amtsträger kommt aber noch immer mehr als nur eine psychologisch-symbolische Wirkung zu: Wenn der Bundesrat beispielsweise Gelder für Bildungsinstitutionen verteilt, den Bau neuer Schienen und Strassen beschliesst oder Wirtschaftsförderungspolitik betreibt, können regionale Befindlichkeiten eine entscheidende Rolle spielen. Dass Guy Parmelin nach der Wahl sagte, er fühle sich verpflichtet, auch Ostschweizer Anliegen zu berücksichtigen, sind wohl nicht mehr als nette Worte. Parmelin bleibt im Herzen ein Waadtländer Weinbauer, der von der Ostschweiz nicht viel mehr kennt als die Olma und nicht genau weiss, welche Probleme diese Region beschäftigen.

Die Forderung, die viele Ostschweizer Politiker nach der Bundesratswahl stellten, bei der nächsten Vakanz wieder berücksichtigt zu werden, ist deshalb legitim. Es liegt nun jedoch an der Ostschweiz selber, diesen Anspruch glaubwürdig zu untermauern, beispielsweise mit einem geeinten Auftreten. Es mutet etwas scheinheilig an, wenn aus der St. Galler SP vor dem 9. Dezember der Ruf nach einer Ostschweizer Vertretung ertönte, wenn man bedenkt, dass 2010 nicht nur St. Galler SVP-Nationalräte Keller-Sutter aus

Tritt Karin Keller-Sutter nochmals an, wäre ihr Weg in den Bundesrat wohl frei.

Jürg Ackermann
juerg.ackermann@tagblatt.ch

parteitaktischen Überlegungen ihre Stimme verweigerten, sondern sie auch von links kaum Unterstützung erhielt. Und letztlich nützt es nichts, über die Ostschweizer Untervertretung zu jammern, wenn die aussichtsreichsten Politiker nicht ins Rennen steigen.

Namen gäbe es dabei einige: Dem Ausserrhoder Senkrechtstarter Andrea Caroni, der seiner politischen Karriere mit dem Wechsel vom National- in den Ständerat zusätzlichen Schub verlieh, wird das Amt – mit ein paar Jahren mehr Erfahrung – ebenso zugetraut wie den Bündner Ständeräten Stefan Engler (CVP) oder Martin Schmid (FDP). Ausgezeichnete Chancen hätte aber nach wie vor Karin Keller-Sutter. Die Wilerin scheiterte 2010 nur knapp an Johann Schneider-Ammann. Ihr damals grösstes Manko, die fehlende Vernetzung in Bern, hat sie mit ihrer ersten Legislatur als Ständerätin bereits wettgemacht. Zudem hat sie ihren politischen Horizont deutlich erweitert: Klebte ihr als St. Galler Regierungsrätin das Image einer auf Sicherheits- und Ausländerfragen fixierten Politikerin an, dehnte sie nun mit verschiedenen Verwaltungsratsmandaten in der Wirtschaft und ihrem Einsitz in der Gesundheits- oder Aussenpolitischen Kommission ihren Einfluss auf verschiedenste Politfelder aus.

Auch wenn es wahrscheinlich Überwindung braucht, ein zweitesmal zu einer Bundesratswahl anzutreten, muss man weder eine Ostschweizer Brille tragen noch ein FDP-Wähler sein, um festzustellen: Einen besseren Rucksack kann man für das anspruchsvollste politische Amt des Landes kaum mitbringen. Bei einer allfälligen Doppelvakanz in zwei Jahren (mögliche Rücktritte von Schneider-Ammann und Doris Leuthard) könnte zudem auch die Frauenfrage wieder eine Rolle spielen, da mit Sommaruga nur eine Bundesrätin im Amt verbliebe. Da bei der CVP vorab männliche Kandidaten in der Pole Position stehen dürften, wäre der Weg für die Ostschweizer FDP-Politikerin wohl frei.

Lieber kein Glas als vielleicht eines zu viel

Bechern und fahren verträgt sich nicht. Was in der Theorie vielen einleuchtet, ist in der Praxis komplizierter. Gerade in der Zeit, in der das alte Jahr aus- und das neue anklingt. Die Korken knallen fast überall. Weihnachtsapéros, Firmen- und Familienfeste. Ein paar Bierchen, ein oder zwei Gläschen Weisswein – nur so zum Anstossen. Wer danach das Auto stehenlässt, handelt vernünftig. Auch wenn mit ein, zwei Gläsern Wein oder Bier selten die gesetzlich erlaubte Grenze von 0,5 Promille überschritten wird. Falsch ist ohnehin, diesen Grenzwert ausreizen zu wollen. Wenn es nur darum ginge, dass jemand seinen Ausweis für ein paar Monate abgeben muss, wäre das Problem überschaubar: Die Person schadet nur sich selber. Doch Alkohol schränkt – auch schon in geringen Mengen – die Fahrfähigkeit ein. Die Aufmerksamkeit lässt nach, die Reaktionszeit verkürzt sich. Das kann im Strassenverkehr verheerende Folgen haben. Man gefährdet andere, Mitfahrer, Velofahrer, Fussgänger und auch Autofahrer. Das mag vielfach – und zum Glück – glimpflich verlaufen, aber wenn es dann einmal dumm geht, wird es zur Last für das ganze Leben.

Diesem Umstand mit schärferen Vorschriften zu begegnen, ist der falsche Ansatz. Eine totales Alkoholverbot würde das Problem nicht lösen. Nur weil es der Buchstabe des Gesetzes so vorsieht, hält sich nicht automatisch jeder daran. Schnell fahren ist ja ebenfalls verboten, und es wird tagtäglich dagegen verstossen. Mit der 0,5-Promille-Grenze ist die Schweiz auf der richtigen Spur. Ein gesundes Mittelmass zwischen Härte und Freiheit. Die Zahl schwerer Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss ging seit deren Einführung 2005 nachhaltig zurück. Eine weitere Senkung brächte wohl nicht mehr denselben Erfolg.

Wein, Bier und Schnaps sind gesellschaftlich akzeptiert. Ein Feierabendbier ist ein – wenn auch ein aussterbendes – Kulturgut. Eine freiheitlich-liberale Gesellschaft setzt in erster Linie auf die Eigenverantwortung. Wer es bei einem Glas Wein zum Essen belassen kann, dem soll dies gegönnt sein. Wer aber ein zweites und drittes trinkt, lässt das Auto stehen und fährt mit dem Bus oder dem Taxi nach Hause. Auch ein nächtlicher Spaziergang nach einem herzhaften Apéro schadet niemandem. Dass nicht fährt, wer trinkt, muss zur Selbstverständlichkeit werden – und zwar nicht nur für Neulenker, die von Gesetzes wegen auf 0,1 Promille begrenzt sind. Wer mit der Freiheit nicht umgehen kann, soll zur Nacherziehung die Härte des Gesetzes spüren.

Sebastian Keller
sebastian.keller@ostschweiz-am-sonntag.ch

Toms Welt: Die SVP hat jetzt eine zweite Stimme im Bundesrat

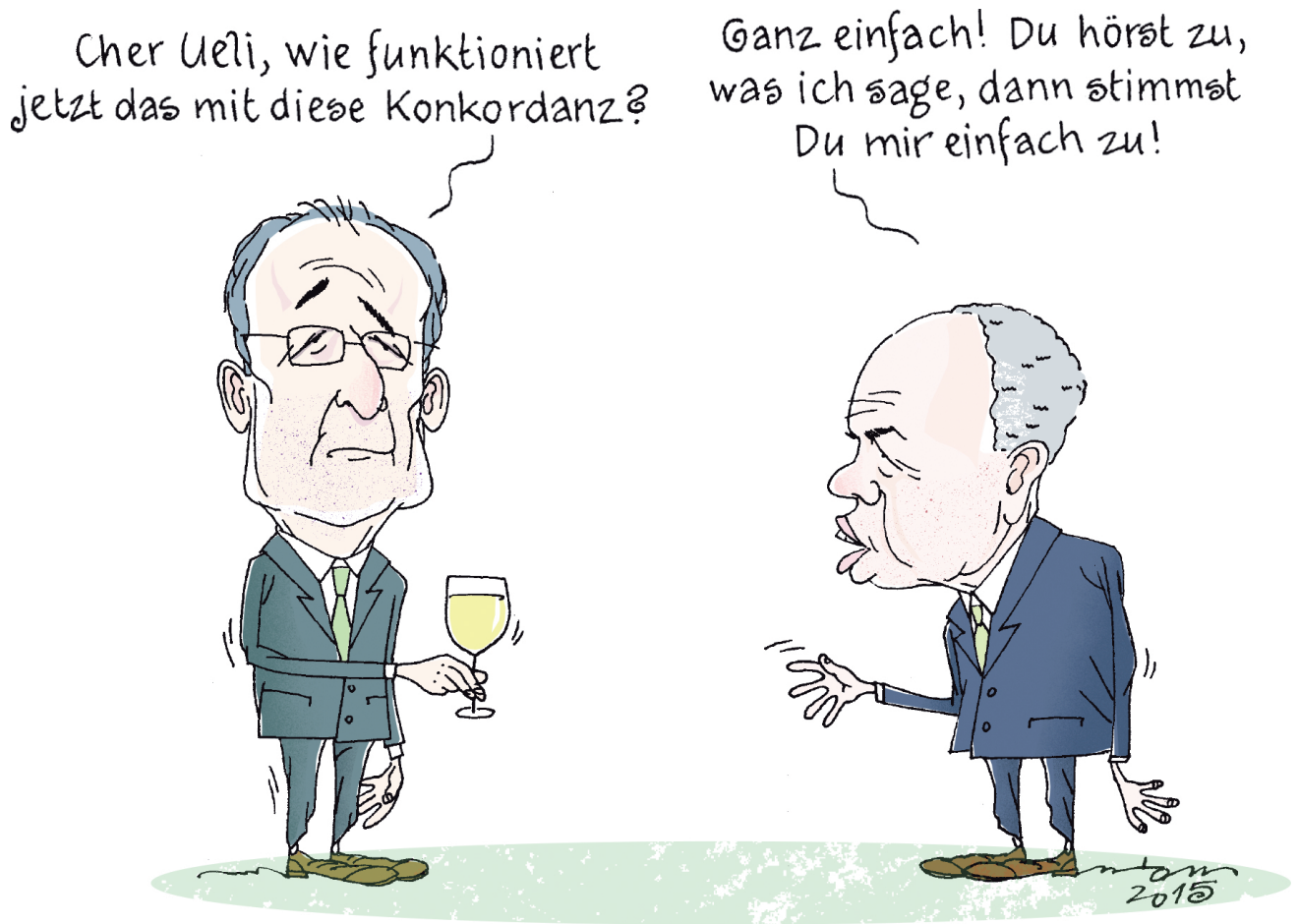

Gastkommentar – Christoph Hürny über das noch fehlende Sterbehospiz in der Ostschweiz

Es braucht ein Hospiz

Palliative Care, die Behandlung und Betreuung von unheilbar kranken und sterbenden Menschen, hat im Kanton St. Gallen einen hohen Stellenwert. Vor mehr als 20 Jahren wurde am Kantonsspital eine der ersten Palliativstationen in der Schweiz eröffnet. Als weiterer wichtiger Schritt ist der palliative Brückendienst geschaffen worden. Für die Betreuung von Sterbenden zu Hause stehen, wenn nötig, den betreuenden Hausärzten und der Spitex rund um die Uhr Palliative-Care-Spezialisten unterstützend zur Verfügung. Zusätzlich können Freiwillige des Hospizdienstes St. Gallen eingesetzt werden. Auch in Spitälern und geriatrischen Pflegeinstitutionen hat Ausbildung und Praxis von Palliative Care an Wichtigkeit gewonnen. Grundsätzlich ist die palliative Grundversorgung im Kanton gewährleistet. Während der Arbeit im Brückendienst ist aber eine Versorgungslücke festgestellt worden. Bei Sterbenden, vor allem auch jüngeren Menschen mit kleinen Kindern, mit komplexen pflegerischen und medizinischen Problemen oder schwieriger psychosozialer Situation, können Angehörige und Betreuer zu Hause trotz der genannten Hilfestellungen überfordert sein. Wo kann der Patient betreut werden? Das Spital kann den Patienten für längere Zeit nicht aufnehmen. Bei grossem Betreuungsaufwand über 24 Stunden sind die Pflegeinstitutionen auch nicht geeignet .Jüngere Menschen möchten ihre letzte Zeit wenn möglich nicht im Heim verbringen. Es braucht eine Langzeitinstitution mit Akutbetrieb, es braucht ein Hospiz. Der Bedarf in St. Gallen und den angrenzenden Gebieten liegt bei zehn bis zwölf Betten mit einer Aufenthaltsdauer von zwei bis drei Monaten und etwa 60 Patienten pro Jahr. Im Hospiz soll die Atmosphäre so sein wie zu Hause und gleichzeitig eine intensive pflegerische, ärztliche und nach Bedarf spirituelle, psychologische und soziale Betreuung mit Einbezug der Angehörigen über 24 Stunden möglich sein. In den vergangenen fünf Jahren haben Pflegefachleute der St. Galler Palliative Care ein ausgereiftes Projekt zur Realisierung eines Hospizes erarbeitet. Die Gründung des Vereins «Freunde stationäres Hospiz St. Gallen» hat eine Basis für Öffentlichkeitsarbeit und Spenden geschaffen. In der Herbstsession hat der Kantonsrat die Regierung beauftragt Palliative Care inklusive Hospiz im Gesundheitsgesetz zu verankern. Die Finanzierung des Hospizes ist noch nicht geregelt. Die Beteiligung von Kanton, Gemeinden und Krankenkassen muss ausgehandelt werden. Die Öffentliche Hand und die Kassen werden nicht die gesamten Kosten übernehmen können. Ein wesentlicher Teil wird durch Spenden zu berappen sein. Vergangenes Jahr wurde uns die Villa Jacob in St. Gallen als Ort für das Hospiz für zehn Jahre mietfrei zur Verfügung gestellt. Der Ausbau der Villa wird etwa 1,25 Millionen Franken kosten. Wir planen, das Hospiz 2017 zu eröffnen.

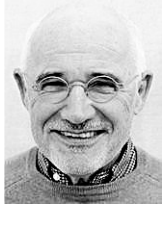

Christoph Hürny
ist Präsident des Vereins «Freunde stationäres Hospiz St. Gallen» und alt Chefarzt Geriatrische Klinik St. Gallen.